Zeit und Heimat

17. August 1989 · Nr. 2 32. Jahrgang Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach Seit 1924 Beilage der "Schwäbischen Zeitung" Ausgabe Biberach an der Riß

Ein Friedhof der Namenlosen in Biberach

Zur Entstehung des Friedhofes für sowjetische Soldaten und Zwangsarbeiterinnen

Von Reinhold Adler und Joachim Guderlei, Biberach

Mit der Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages mit der georgischen Stadt Telawi hat die Stadt Biberach ein Zeichen für den Willen zur Aussöhnung mit den Menschen der Sowjetunion gesetzt.

In diesem Zusammenhang hat die Grabanlage für sowjetische Soldaten und Zivilisten, die sich neben dem evangelischen Friedhof an der Memminger Straße befindet, neuerdings eine gewisse Beachtung gefunden. Jahrelang mußte der Besucher dieser Anlage über die Bedeutung der nur mit Nummern versehenen Steinsockel und der kyrillischen Inschrift auf dem Sandsteinmonument im Mittelpunkt rätseln. Es ist ein Verdienst verschiedener Friedensgruppen in Biberach, u. a. der Pax-Christi-Basisgruppe, gewesen, dazu beigetragen zu haben, daß die Bedeutung dieses Gräberfelds ins Bewußtsein der Öffentlichkeit rückte. Ein orthodoxes Sühnekreuz wurde am 23. Februar 1985 errichtet, und eine im Frühjahr 1984 angebrachte Holztafel mit der deutschen Übersetzung des kyrillischen Textes wurde inzwischen durch eine Inschrift in lateinischen Buchstaben auf dem Sandsteinmonument selbst ersetzt.

Die Geschichte der Entstehung dieses Friedhofes kann heute aufgezeichnet werden, und zwar, weil eine Schülergruppe der Dollinger-Realschule Biberach schon im Jahre 1983 im Rahmen eines Schülerwettbewerbs die städtischen Akten aufarbeitete.

Gleich in dreifacher Hinsicht schien das Verhältnis der Bürgerschaft zu dieser Grabanlage im eigentlichen Sinn des Wortes "fragwürdig" zu sein, und daran hat sich bis heute nichts geändert. Der sowjetische Friedhof in Biberach ist, wie viele andere dieser Art, ein Friedhof der Namenlosen. Die Anonymität seiner Gräber, vor allem im Gegensatz zu den Gräbern der deutschen und britischen Kriegstoten im naheliegenden evangelischen Friedhof, wirft die Frage nach den Schicksalen der dort Bestatteten auf. Aber auch die gängige Bezeichnung für diesen Ort - "Russenfriedhof" oder "russischer Friedhof" - ist nicht ganz zutreffend. Die Erforschung der Todesumstände der sowjetischen Kriegsgefangenen im "Schattenlager VA Biberach", dem sogenannten "Lager Lindele" der Jahre 1941/42, zeigt, daß eine ganze Reihe dieser sowjetischen Kriegsopfer keineswegs russischer Herkunft war, sondern ganz unterschiedlichen Völkerschaften der UdSSR angehörte (Anm. 1). Schließlich ist die Art und Weise, wie es zu dieser Grabanlage kam, mit einem besonders fragwürdigen Abschnitt der jüngsten deutschen Geschichte verbunden. Der Friedhof an der Memminger Straße wie wir ihn heute kennen, war nicht der einzige seiner Art in Biberach (Anm. 2).

1. Die Planung eines "Russenfriedhofs" beim katholischen Friedhof

Der erste Friedhof für sowjetische Kriegsgefangene sollte ursprünglich auf der Parzelle Nr. 208 an der Wielandstraße entstehen. Diese schloß bei der Magdalenenkirche unmittelbar an den katholischen Friedhof an. Wie kam es dazu?

Als im Herbst des Jahres 1941 die im damaligen "Lager Lindele" aufgestellte Einheit "Oflag VB" zur Bewachung eines Kriegsgefangenenlagers für sowjetische Kriegsgefangene nach Schaulen/Litauen abkommandiert worden war, wurden die Lageranlagen an der Birkenharder Straße in Biberach der Kommandantur des Stalag (Stammlager) Ludwigsburg unterstellt und sollten als sogenannte "Schattenlager VA" der Unterbringung von in den Kesselschlachten des Jahres 1941 in deutsche Hände gefallenen sowjetischen Kriegsgefangenen dienen. Da man von seiten der Wehrmacht bei einer Belegung des Lagers mit 2000 bis 3000 Russen eine wöchentliche Sterberate von 70 bis 80 Toten erwartete, wurden bereits vor Eintreffen des ersten Transportes vorbereitende Maßnahmen zur Bestattung der Toten eingeleitet (Anm. 3).

Laut geheimem Rundschreiben des württembergischen Innenministers an die Landräte vom 1. November 1941 teilte der Wehrkreisarzt V mit: "Die Leichen sowjetischer Kriegsgefangener dürfen nur innerhalb der zivilen Friedhofsanlagen beerdigt werden. Die Beerdigung außerhalb der Friedhofsanlagen ist unzulässig und hat zu unterbleiben . . . Leichen sowjetrussischer Kriegsgefangener können den anatomischen Instituten der Universitäten

Tübingen, Freiburg und später auch Straßburg zur Verfügung gestellt werden. Leichen, die bereits seziert wurden, scheiden aus; ebenso Leichen mit starken Zertrümmerungen und Leichen von Erschossenen. Leichen Infektionskranker können angenommen werden . . . " (Anm. 4) Praktisch galten verstorbene sowjetische Kriegsgefangene damit als Zivilpersonen, denen kein Platz auf militärischen Friedhofsanlagen zustand. Verstorbene sowjetische Kriegsgefangene wurden wie Selbstmörder behandelt.

Diese Anweisungen gab der Landrat am 6. November 1941 an den Biberacher Bürgermeister mit dem Hinweis weiter: "Es wird wohl zweckmäßig sein, soweit zulässig, die Leichen an das anatomische Institut der Universität Tübingen abzuliefern." (Anm. 5) Ebenfalls am 1. November 1941 informierte das Schattenlager den Bürgermeister unter Bezug auf ein telefonisches Gespräch mit dem stellvertretenden Kommandanten, daß die Ge-meinden nach einer vorläufigen Mitteilung des OKW verpflichtet seien, die Bestattung von Sowjets unverzüglich durchzuführen. Jeder Todesfall müsse dem Bürgermeister telefonisch gemeldet werden. Falls die Gemeinde kein Fahrzeug zur Abholung der Leichen habe, könne ein solches gestellt werden. Ein Sarg sei nicht erforderlich, starkes Papier oder eine ähnliche Umhüllung genüge. Die Bestattung sei jedoch möglichst in der Nacht, und zwar an einem entlegenen Ort des Gemeindefriedhofs durchzuführen (Anm. 6).

Nachdem die ersten sowjetischen Kriegsgefangenen wahrscheinlich in der Nacht vom 9. auf 10. November 1941 in Biberach eingetroffen waren, benachrichtigte Major B. vom Kriegsgefangenenlager den Bürgermeister telefonisch davon, daß die Stadt nunmehr für die Bestattung von zwei verstorbenen Gefangenen – einer von ihnen lag bereits bei Ankunft des Transports tot im Eisenbahnwaggon, der andere verstarb kurz nach Eintreffen im Lager – zu sorgen habe. Die Beerdigung solle möglichst bald erfolgen. Ein Pferdegespann könne vom Lager gestellt werden. Man brauche jedoch einen Leichenwagen, da kein geeignetes Gefährt zur Verfügung stehe. Der Bürgermeister wies darauf hin, daß die Stadt Biberach über keinen eigenen Friedhof verfüge und daß auf den beiden konfessionellen Friedhöfen bereits seit Jahren Einschränkungen in bezug auf die Grabesruhe gemacht werden müßten. Angesichts der zu erwartenden hohen Sterbeziffer stellte der Bürgermeister klar, daß eine Bestattung auf den konfessionellen Friedhöfen nicht möglich

Zunächst wurde eine Besichtigung des katholischen Friedhofs vorgenommen. Dabei wurde der Platz links von der Magdalenenkirche für geeignet angesehen. Die Aushebung der zwei Gräber konnte sofort erfolgen. Die Beerdigung wurde auf 11. November 1941, 17.30 Uhr, festgesetzt. Es wurde vereinbart, daß die Lagerverwaltung dem Leichenbesorger ein Verzeichnis über die Personalien der zu Beerdigenden übergibt, das dann dem Bürgermeisteramt und der Friedhofsverwaltung weitergegeben werden sollte (Anm. 7).

Am folgenden Tag bat der Bürgermeister das Staatliche Gesundheitsamt um eine Stellungnahme. Er betonte dabei, daß die Frage, ob die Stadt zur Durchführung der Beerdigungen verpflichtet sei, noch geprüft werden müsse. Ein beigelegter Plan sollte verdeutlichen, daß Beanstandungen ausgeschlossen sein dürften, da sich der Begräbnisplatz für die sowjetischen Kriegsgefangenen unmittelbar an den katholischen Friedhof anschloß (Anm. 8).

Geplant war, die Leichen übereinander zu bestatten, die Gräber also doppelt zu belegen. Ein Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 27. Oktober 1941 stellte es den Gemeinden frei, verstorbene sowjetische Kriegsgefangene auf schon bestehenden Friedhöfen oder auf sonst geeigneten Plätzen zu



614 Tote sind begraben. Das russische Holzkreuz wurde im Februar 1985 errichtet.

bestatten. Die Genehmigung dazu hatte das Gesundheitsamt zu erteilen. Gemeinschaftsgräber waren zugelassen, die Leichen mußten aber nebeneinander beerdigt werden (Anm. 9). Aufgrund dieses Erlasses genehmigte das Gesundheitsamt den Begräbnisplatz bei der Magdalenenkirche mit der Auflage, die Toten nebeneinander in Gemeinschaftsgräbern ortsüblicher Grabestiefe zu bestatten und den Russenfriedhof durch eine geeignete Hecke abzugrenzen (Anm. 10).

Inzwischen hatten sich die Ereignisse im Lager aber bereits überstürzt. Spätestens seit Ankunft von rund 800 sowjetischen Gefangenen am 22. November 1941 muß die Todeszahl im Lager sprunghaft angestiegen sein. Bereits in der ersten Nacht nach Eintreffen des Transports habe es 16 Tote gegeben (Anm. 11). Weitere Beerdigungen auf dem Platz beim katholischen Friedhof scheint es jedoch erst wieder 1943 gegeben zu haben. Damals wurden dort sowjetische Fremdarbeiter beerdigt, die in Biberach verstorben waren. Man kann nur vermuten, daß die geringe Größe und die keineswegs abseitige Lage dieses Platzes dem Bürgermeister nahelegten, schon zwei Tage nach der Genehmigung durch das Gesundheitsamt, am 20. November 1941, dort nachzufragen, ob nicht ein besonderer Bestattungsplatz für Russen angelegt werden sollte. Er schlug dafür das Wäldchen westlich der Birkenharder Straße vor, das sogenannte Franzosenwäldle (Anm. 12).

2. Die Entstehung des "Russenfriedhofs" im Franzosenwäldle

In diesen Tagen bemühte sich der Bürgermeister intensiv um eine Klärung der Rechtslage für die Anlage eines derartigen Friedhofes durch die Stadtgemeinde. Folgende Verordnungen und Erlasse waren zu beachten:

Nach der Verordnung über die Gräberfürsorge der Wehrmacht des Großdeutschen Reiches vom 2. April 1940 oblag die Fürsorge für die Gräber der Gefallenen des Zweiten Weltkrieges dem Oberkommando der Wehrmacht. Laut Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 29. November 1940 hatten die Gemeinden bei der Anlage von Ehrenfeldern für Kriegsgefallene gewisse Richtlinien zu beachten. Danach war insbesondere das Eiserne Kreuz zur eindeutigen Versinnbildlichung eines Soldatengrabes zu verwenden. Nach den persönlichen Notizen des Bürgermeisters vom 21. November 1941 wurden diese Bestimmungen, deren Grundsatz darin bestand, die Gräber gefallener Soldaten unabhängig von ihrer Nation in gleicher Weise zu ehren, durch eine Bekanntmachung des württembergischen Innenministeriums im November 1941 aufgehoben. Verwirrung stiftete die Tatsache, daß sich die Erlasse des Reichsinnenministeriums vom 27. Oktober 1941 und des württembergischen Innenministeriums vom 1. November 1941 widersprachen. Ersterer stellte den Gemeinden frei, verstorbene sowjetische Kriegsgefangene auf schon bestehenden Friedhöfen oder auf Neuanlagen zu bestatten, letzterer schrieb die Bestattung auf zivilen Friedhofsanlagen verbindlich vor und machte die Anlage eines Russenfriedhofs von der Genehmigung des Wehrkreisarztes abhängig.

In seinem Bericht an den Landrat vom 3. Dezember 1941 beantragte der Bürgermeister die Zustimmung zur Anlage eines Russenfriedhofs im Franzosenwäldle und warf die Frage auf, ob die Bestattung nicht Pflicht der Militärverwaltung sei, wie z. B. in Münsingen auch. Das Landratsamt übermittelte daraufhin am 13. Dezember 1941 einen Erdes württembergischen Innenministeriums vom 3. Dezember 1941, in dem ausgeführt wurde, das Verfügungsrecht über die Leichen sowjetischer Kriegsgefangener stehe in erster Linie Wehrmachtsdienststellen zu. Ihnen sei es freigestellt, Leichen sowjetischer Kriegsgefangener anatomischen Instituten zur Verfügung zu stellen. Soweit die Wehrmachtsdienststellen jedoch Bestattungen durchzuführen beabsichtigten, dürfe dies nur auf zivilen Friedhofsanlagen geschehen. Die Gemeinden seien jedoch nicht verpflichtet, dies zuzulassen. Sofern Wehrmachtsdienststellen jedoch Anträge an Gemeinden stellten, solche Bestattungen durchzuführen, seien die Gemeinden auch dazu verpflichtet. Dabei sei es ihnen aber freigestellt, sowjetische Kriegsgefangene auf schon bestehenden oder sonstigen Erdbestattungsplätzen zu begraben (Anm. 13).

Die Anlage eines besonderen Friedhofes für die verstorbenen sowjetischen Gefangenen und ihre Bestattung bedeuteten für die Stadtgemeinde sicherlich eine große Last, der sie sich angesichts der sich immer deutlicher abzeichnenden verheerenden Zustände im "Lager Lindele" gerne entzogen hätte.

Dort begann mindestens seit dem Eintreffen des zweiten Transportes am 22. November 1941, wahrscheinlich aber schon wesentlich früher, das große Sterben der sowjetischen Kriegsgefangenen mit 24 bis 33 Toten pro Woche. Die offiziellen Akten enthalten dazu eine ganze Reihe von Unstimmigkeiten. Das aufgrund der Abgangsmeldungen des Krankenreviers des Stalag VA Biberach zusammengestellte Verzeichnis der im Franzosenwäldle beerdigten Gefangenen, welches die Stadt Biberach 1956 der Deutschen Dienststelle Berlin (ehem. Wehrmachtsauskunftsstelle) zusandte, enthält Namen, Berufsbezeichnungen sowie Angaben über Nationalität, Todeszeitpunkt und Bestattungsort von 124 sowjetischen Kriegsgefangenen (Anm. 14). Es nennt außer den beiden Toten vom 9./10. November 1941, die beim katholischen Friedhof beerdigt und bereits am 27. November 1941 ins Franzosenwäldle umgebettet wurden, nur Namen von Toten, die nach dem 25. November 1941, 19 Uhr, verstarben. Vor allem fehlten die Namen jener 16 Gefangenen, die kurz nach Eintreffen des Transports am 22. November 1941 verstorben sein sollen.

Andere städtische Akten, vor allem die 1954 angelegte Kriegsgräberliste für den heutigen Friedhof an der Memminger Straße, wissen von insgesamt 146 toten sowjetischen Kriegsgefangenen (Anm. 15). Auf diese Differenz weisen auch handschriftliche Korrekturen in den städtischen Akten hin.

Weiter fällt auf, daß die WASt-Liste für die ersten 12 zwischen dem 25. und dem 27. November 1941 verstorbenen Gefangenen völlig unklare Bezeichnungen für die Grablage aufweist, nämlich Grab 2 und Grab 3. Es sei versucht, diese Unstimmigkeiten aufzuhellen.



Grabstellen der im Lager Lindele in der Zeit zwischen 9. 11. 1941 und 13. 2. 1942 verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen. Die Keramikstelen dürften Ende der sechziger Jahre an die Stelle der vorherigen Holztäfelchen getreten sein.

Auf die Anfrage des Bürgermeisteramtes Biberach genehmigte das Staatliche Gesundheitsamt den Russenfriedhof im Franzosenwäldle; der vorgesehene Platz sei außerhalb der Stadt, abseits von bewohnten Gebieten und trotzdem gut zu erreichen (Anm. 16). Als daraufhin der Biberacher Leichenbestatter herangezogen wurde, die Leichen im Franzosenwäldle zu beerdigen, waren dort bereits zwei Massengräber angelegt (Anm. 17). Als der Bürgermeister am 4. Dezember 1941 den Ratsherren die Verhältnisse schilderte, waren laut Grabplan bereits sieben Massengräber mit 80 Toten belegt (Anm. 18). Eine Gesprächsnotiz vom 12. Dezember 1941 besagt:

"Hauptmann L. teilt fernmündlich mit, daß russische Kriegsgefangene künftig nicht mehr zum Ausheben der Russengräber gestellt werden könne. Den Grund könne er hier nicht mitteilen . . . Nach Mitteilung von . . . sind bis jetzt 92 Russen beerdigt, weitere vier Leichen sind im Lager. Morgen wird wieder eine Beerdigung vorgenommen. W. hat mir erklärt, daß das Einwickeln der Leichen zwecklos sei. Die Leichen seien meistens in einem sehr schmutzigen Zustand und naß, so daß das Papier hierdurch und bei der Beförderung sofort durchbreche. Das einzige, was mit Erfolg getan werden könne, sei das Zudecken der Leichen mit Papier und das gründliche Überstreuen mit Chlorkalk." (Anm. 19)

Man kann nur vermuten, daß nicht allein rechtliche Gründe über die Zuständigkeit für die Bestattung das Lager veranlaßte, künftig keine Gefangenen mehr zum Ausheben der Gräber einzusetzen, sondern daß der Allgemeinzustand der Gefangenen dafür verantwortlich war. Am 18. Dezember 1941 unterrichtete der Bürgermeister nochmals den Stadtrat davon, daß nunmehr rund 100 Russen in elf Grabfeldern beerdigt worden seien. Der Stadt seien inzwischen Kosten von einigen 100 RM entstanden, weil das Ausheben der Gräber nicht mehr

durch die Lagerverwaltung, sondern durch die Stadt vorgenommen werde (Anm. 20).

Schließlich stimmte am 2. Januar 1942, zu einem Zeitpunkt also, an dem bereits rund zwei Drittel aller im Lager verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen im Franzosenwäldle beerdigt waren, der württembergische Innenminister "dem als Russenfriedhof in Aussicht genommenen Begräbnisplatz" zu. Der Platz war einzuzäunen, und durch geeignete Maßnahmen war jede Gefährdung der öffentlichen Gesundheitspflege zu verhindern. Darüber hinaus sei, nach Rücksprache mit dem Wehrkreishygieniker, von einer "Weitergabe des Beerdigungsproblems" an das Generalkommando Abstand zu nehmen, da der Innenminister annehme, "daß eine dem Interesse des Bürgermeisters von Biberach voll entsprechende Übereinkunft mit der Lagerkommandantur des Lagers Lindele getroffen werden könne" (Anm. 21).

Angesichts dieser Quellenlage bleibt man letztlich auf Vermutungen angewiesen, wie es zu der Begräbnisstätte im Franzosenwäldle gekommen ist. Wahrscheinlich bildete die Entscheidung, diesen Platz zu belegen, jenen Kompromiß, den Lagerkommandantur und Bürgermeisteramt angesichts der hohen Sterberate im Lager fanden. Nicht ausgeschlossen ist jedoch, daß die Wehrmacht die schon vor dem 25. November 1941 anfallenden Leichen eigenmächtig im Franzosenwäldle beerdigte und damit die Stadt vor vollendete Tatsachen stellte. Im übrigen kann anhand der Unterlagen des anatomischen Instituts der Universität Tübingen nicht nachgewiesen werden, daß die Wehrmacht im Lager Biberach verstorbene sowjetische Kriegsgefangene zum Sezieren dorthin verbrachte. Damit bleibt auch das Schicksal von 22 Kriegsgefangenen im dunkeln (Anm. 22).

Am 15. Januar 1942 begann die Stadt Biberach eine Kostenaufstellung vorzunehmen. Sogar das Städtische Forstamt wurde bemüht, um festzustellen, ob etwa der Stadt dadurch ein Schaden entstanden sein könnte, daß das Wachstum der Bäume im Franzosenwäldle durch die Bestattungen behindert wurde. In einem Schreiben des Stadtbauamts vom 18. Februar 1942 an den Bürgermeister wird mitgeteilt, daß das Russenlager nunmehr aufgehoben sei und 146 Russen im Franzosenwäldle beerdigt worden seien (Anm. 23).

Hier taucht die Todeszahl von 146 zum erstenmal auf. Sie ist handschriftlich mit Bleistift auf 125 korrigiert. Eine undatierte Kostenaufstellung spricht nur von 124 Toten. Im Schreiben des Bürgermeisteramtes an die Wehrkreisverwaltung V in Stuttgart vom 4. März 1942 heißt es schließlich:

"Von der Kommandantur des Oflag VB (Schattenlager VA) in Biberach an der Riß wurden hiesiger Stadt 146 (handschriftlich korrigiert: 127) Sowjetkriegsgefangene zur Bestattung übergeben. In den beiden konfessionellen hiesigen Friedhöfen war die Bestattung nicht möglich. Es mußte deshalb ein besonderer Begräbnisplatz angelegt werden. Die Kosten für die Bestattungen sind in der anliegenden Aufstellung enthalten. Sie betragen insgesamt 1074,78 RM. Es kommen also auf eine Leiche 7,36 RM..." (Anm. 24) Das entspricht rechnerisch genau 146 Bestattungen. Über die wahre Zahl der im Franzosenwäldle Beerdigten wird sich wohl nie der Schleier des Geheimnisses lüften lassen.

3. Der Friedhof im Franzosenwäldle in der Kriegs- und Nachkriegszeit

Nach der Schließung der Russenbegräbnisstätte im Franzosenwäldle erhob sich die Frage nach der Pflege dieser Anlage. Ein Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 14. März 1942 sah vor, daß Beerdigungsstätten für Russen durch Aufschriften so gekennzeichnet werden mußten, daß ein Personennachweis möglich sei (Anm. 25). Der Bürgermeister berichtete daraufhin am 5. Mai 1942 dem Landrat, daß auf dem Russenfriedhof im Franzosenwäldle nur Nummerntafeln, keine Namensschilder angebracht seien. Bei der Lagerverwaltung befänden sich die Namenslisten. Besondere Tafeln zum Personennachweis seien mit Kosten verbunden. Solche Tafeln würden auch verwittern und unleserlich werden. Die Stadt fragte an, ob unter diesen Umständen nicht vom Anbringen von Namenstafeln Abstand genommen werden könnte (Anm. 26).

Daraufhin gestattete der Landrat dieses Verfahren in einem Erlaß vom 19. Mai 1942 mit der Begründung: "In dem Ihnen von mir am 4. 4. 42 übersandten Erlaß des RMdI v. 14. 3. 42 ist wörtlich verlangt: "Die einzelnen Beerdigungsstätten sind derart durch Aufschrift kenntlich zu machen, daß ein Personennachweis hinsichtlich des Bestatteten möglich ist." Dieser Forderung ist m. E. mit der Führung einer Nummerntafel in Verbindung mit der Führung eines Grabnummernverzeichnisses, das die Namen der Bestatteten nachweist, vollauf Genüge getan . . . "(Anm. 27)

Es kann heute kaum Zweifel bestehen, daß durch diese Anordnung der wahre Sachverhalt, nämlich die Unmöglichkeit eines genauen Personennachweises, verschleiert wurde. Denn die Praxis der Bestattungen im Franzosenwäldle spielte sich nach den Erinnerungen des Leichenbesorgers so ab: Der zuständige Sanitäter habe ihm die Liste der zu

beerdigenden Toten ausgehändigt. Ein Totenschein sei nicht ausgestellt worden. Auch eine standesamtliche Beurkundung des Todes sei, im Unterschied zu Todesfällen bei Westgefangenen, nicht erfolgt. Die teils nackten Leichen seien durch das Fenster der Isolier- oder Revierbaracke hinausgereicht worden und wie Säcke auf einen Brückenwagen eines Bauern verladen worden. Später habe man einen Pferdeschlitten für den Transport zum ca. 600 m entfernten Franzosenwäldle verwendet. Ohne Zeremonie seien die Toten durch ihn sowie durch einen von der Stadt gestellten Fahrer und Leichenträger in die bereits vorbereiteten Massengräber gelegt worden. Diese Massengräber seien durchschnittlich mit ca. 14 Toten belegt worden. Eine Überprüfung der Identität der Toten, ob also die Namen der Toten auf der Liste mit dem Namen der jeweiligen Toten übereingestimmt habe und welcher Tote nun an welchem Platz innerhalb des Massengrabes zu liegen kam, sei ihm nicht möglich gewesen (Anm. 28).

Damit entsprachen diese Bestattungen den Anordnungen des Reichsinnenministeriums vom 27. Oktober 1941, wonach die Gemeinden zwar die Bestattungen so kostengünstig wie möglich durchzuführen hatten, die Feststellung des Todes aber allein Angelegenheit der Wehrmacht war. Auf diese Weise erhielt der Tod der sowjetischen Kriegsgefangenen im Schattenlager VA Biberach jene Anonymität, welche ihm noch heute auch auf dem Friedhof an der Memminger Straße anhaftet. Denn die Nummern 192 bis 202 und 226 bis 361 auf den dortigen Betonsockeln bezeichnen heute laut Kriegsgräberliste die Grabstätten unbekannter sowjetischer Soldaten, die im Lager Lindele umkamen

Faktisch nahm dieses Verfahren in Biberach die Richtlinien eines Runderlasses des Reichsinnenministeriums vom 1. Dezember 1943 vorweg, in welchem die Fürsorge für die Gräber der Kriegsgefallenen des Zweiten Weltkriegs auf den nicht reichseigenen Friedhöfen geregelt wurde. Darin hieß es: "Die Gräber der sowjetrussischen Soldaten sind in allereinfachster Weise herzurichten; im wesentlichen handelt es sich darum, den Zustand der Kenntlichkeit der Gräber als solcher zu erhalten. Die einzelnen Gräber sind durch ein Nummernschild zu bezeichnen, die Namen der Toten in den Belegungsplänen einzutragen . . . Auf den sowjetrussischen Gräbern des jetzigen Krieges sind einstweilen keine Grabzeichen zu setzen. Es genügt die Bezeichnung des einzelnen Grabes durch ein Nummernschild." (Anm. 29) Dieser Zustand bestimmt bis heute im wesentlichen das Erscheinungsbild des Friedhofes an der Memminger Straße.

Durch Stadtbauamt und Feldschutzpersonal wurde der Zustand des Friedhofes im Laufe des Krieges immer wieder kontrolliert. Am 22. Juni 1944 verfügte der Bürgermeister eine Instandsetzung der Grabanlage. Sie war vollständig überwuchert. Nur eine Nummerntafel der elf Grabstellen war noch feststellbar (Anm. 30).

Nach dem Einmarsch der Franzosen, wurde der Biberacher Bürgermeister von den Militärbehörden beschuldigt, die Bestattung der Russen in dieser Art überhaupt zugelassen und die Pflege der Anlage vernachlässigt zu haben. In einer Rechtfertigungsschrift, die er im September 1945 anfertigen ließ, äußerte er sich folgendermaßen zu diesen Vorwürfen:

Da die Stadt mit dem Beerdigungswesen nichts zu tun habe, sei die Pflege der Friedhöfe nie im Vordergrund gestanden. In den Kriegsjahren seien die Friedhöfe ganz allgemein wenig gepflegt worden, außer von den Angehörigen selbst. Es habe an Personal und Pflanzen gefehlt. Im Vordergrund des Interesses habe immer der Gemüsebau gestanden, da Biberach erst in den Kriegsjahren durch planmäßigen Ausbau seinen Gemüsebedarf selbst erzeugt habe. Niemals sei unzureichende Pflege als Mangel an Pietät empfunden worden, weil es immer geplant gewesen sei, den Mangel nach Kriegsende aufzuholen und den Russenfriedhof als Waldfriedhof zu gestalten. Nach den obwaltenden Umständen und Verhältnissen habe der Bürgermeister nichts versäumt. Er habe von Anfang an das Erforderliche angeordnet, insbesondere weil von vornherein die Frage nicht klar gewesen sei, ob die Militärverwaltung oder die Stadt zur Pflege des Russenfriedhofs verpflichtet gewesen sei. Der Bürgermeister wies auch darauf hin, daß von den Russen selbst - weiblichen und männlichen, die ja mehrere Jahre hier arbeiteten - niemals eine Beanstandung laut wurde oder durch sie selbst etwa eine Schmückung der Gräber erfolgte, wie dies teilweise durch Lagerinsassen des britischen Lagers bei ihren Verstorbenen auf dem evangelischen Friedhof geschah (Anm. 31).

Inwiefern dies allerdings angesichts der strengen Bestimmungen, denen Ostarbeiter unterlagen und angesichts des allgemeinen Schweigens über die Vorgänge im Lager überhaupt möglich gewesen wäre, muß dahingestellt bleiben. Alles in allem kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß auch in Biberach, wie anderswo, der Wehrmacht nur mit Unterstützung ziviler Behörden die befehlsmäßige Durchführung der besonderen Behandlung der sowjetischen Soldaten gelungen ist.

Nach Kriegsende ordnete die Militärregierung an, eine Übersicht über alle zwischen 1940 und 1945 Standesamtsbezirk Biberach vorgefallenen Sterbefälle von Angehörigen ehemaliger Feindmächte bzw. der von Deutschland besetzten Staaten anzufertigen. Außer den Namen von sieben sowjetrussischen Ostarbeitern und -innen bzw. deren Kindern konnte das Standesamt keine Angaben über sowjetrussische Tote machen. An den Landrat schrieb es am 10. August 1945: "Im Kriegsgefangenen-Lazarett Stalag VA in Biberach waren russische Kriegsgefangene untergebracht, von denen mehrere gestorben sind und hier beerdigt wurden. Diese Sterbefälle sind dem Standesamt nicht gemeldet und deshalb von diesem auch nicht beurkundet worden. Auf Grund der seinerzeitigen Abgangsmeldungen der Lagerverwaltung wurde ein besonderes Verzeichnis der Verstorbenen aufgestellt, das beigefügt wird." (Anm. 32)

Die Militärregierung verfügte auch, daß die Stadt Biberach den Russenfriedhof in einen würdigen Zustand zu versetzen habe. Daraufhin verständigte der Bürgermeister die Gemeinde Birkenhard und wies darauf hin, daß es verboten sei, den Unrat, der aus den anliegenden Grundstücken zusammengetragen werde, im Franzosenwäldle abzulagern. Der Unrat, welcher von den anliegenden Grundstücksbesitzern bzw. -pächtern stammte, wurde abge-

führt, eine entsprechende Hinweistafel aufgestellt. Sie besagte, daß vor ein Militärgericht gestellt werde, wer weiterhin Verunreinigungen vornehme. Schließlich wurden Wege angelegt, die fehlenden Grabtäfelchen ersetzt oder erneuert und die Gräber mit passenden Ziersträuchern bepflanzt.

Auch einen christlichen Grabschmuck gab es damals schon auf dem Friedhof im Franzosenwäldle. Es war eine Forderung der Militärbehörden, auf jedem Grab ein russisch-orthodoxes Kreuz anzubringen. Am 5. Oktober 1945 war diese Forderung erfüllt: Die Gräber trugen Birkenkreuze, und der Zugang war mit einer Naturhecke eingefaßt (Anm. 33). Im August und September 1946 kam es zu Kontrollen des Friedhofs durch eine UNO-Kommission.

Im Februar 1947 trat ein Biberacher Bürger mit dem Vorschlag an die Stadt heran, ein bei einem Steinmetz vorrätiges byzantinisches Kreuz zu erwerben, um es der Stadt zur Aufstellung auf dem Russenfriedhof zu schenken. Auf dem Kreuz stehe: "Gott ist die Liebe." Dazu müsse eine Tafel mit folgender Inschrift angebracht werden: "Hier ruhen 300 russische Soldaten. Mögen die Menschen fremder Länder auch unserer Soldaten gedenken." Vor dem Kreuz sollten drei Steine angebracht werden, auf denen die Worte "Glaube, Liebe, Hoffnung" stehen sollten. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 27. Juni 1947 zu, nachdem auch die Militärregierung ihr Einverständnis erkärt hatte. Tags darauf stellte sich jedoch heraus, daß der Steinmetz das Kreuz bereits anderweitig verkauft hatte (Anm. 34).

4. Die Anlage des Friedhofs an der Memminger Straße

Im Laufe des Jahres 1945 entstand neben dem evangelischen Friedhof an der Memminger Straße der Divisionsfriedhof der französischen Militärverwaltung. Laut einem undatierten Plan umfaßte er 116 Grabstellen (Anm. 35).

Nachdem bis 1949 die Toten dieses Friedhofs nach Frankreich überführt worden waren, verlangte der Service des Recherches in Ravensburg am 20. Oktober 1949 von der Stadtgemeinde die Ausgrabung von sechs Leichen sowjetischer Staatsbürger, die seit 1943 auf dem Platz bei der Magdalenenkirche bestattet worden waren. Es handelte sich um die Leichen von drei Fremdarbeitern aus den von deutschen Truppen besetzten Gebieten der UdSSR, einem in Biberach zur Arbeit eingesetzten Kriegsgefangenen und zwei Kindern russischer Zwangsarbeiterinnen. Gleichzeitig sollten die Leichen der sowjetischen Kriegsgefangenen vom Franzosenwäldle in den ehemaligen französischen Divisionsfriedhof umgebettet werden.

Das Stadtbauamt benachrichtigte das Bürgermeisteramt, nannte dabei jedoch die Anzahl von 129 Leichen im Franzosenwäldle, sechs Leichen vom Platz beim katholischen Friedhof sowie weitere 85 Leichen aus den verschiedensten Gemeinden des damaligen Kreises Biberach. Zusammen sollten also 220 Leichen sowjetischer Bürger aus dem Kreis Biberach auf dem ehemaligen Divisionsfriedhof eine letzte Ruhestätte finden. Bereits am folgenden Tag verfügten die Militärbehörden telefo-

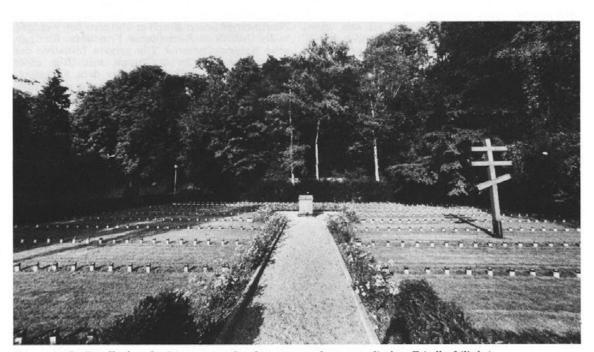
nisch die Umbettung der Leichen von 48 sowjetischen Soldaten aus dem Lager Saulgau (Anm. 36). Praktisch stellte die Stadt dem Service des Recherches zwischen dem 17. Oktober und dem 21. Dezember 1949 die Anlage von 286 Gräbern und die Umbettung von 153 Leichen in Rechnung, so daß zu vermuten ist, daß sich im Franzosenwäldle nur die Überreste von 127 Soldaten finden ließen.

Am 11. März 1950 verständigte der Service des Recherches in Ravensburg die Stadt von der Notwendigkeit, weitere 155 sowjetische Soldaten aus Baden umzubetten. Am 24. März 1950 stellte die Stadt schließlich dem Service des Recherches insgesamt die Anlage von 175 Russengräbern, darunter 169 Sarggräber, zwei Kinder- und zwei Urnengräber, in Rechnung. Wieviele Menschen demnach tatsächlich eine letzte Ruhestätte an der Memminger Straße fanden, läßt sich aus diesen Quellen nicht mit letzter Sicherheit ermitteln. Offensichtlich herrschte darüber bei den städtischen Behörden eine gewisse Unklarheit. Als 1952 aufgrund des Kriegsgräbergesetzes eine Zusammenstellung aller Kriegsgräber im Gemeindebezirk notwendig wurde, wies das Bürgermeisteramt das Landratsamt darauf hin, "daß beim Bürgermeisteramt keine Unterlagen über die 570 toten Russen vorhanden" seien, die auf dem ehemaligen Divisionsfriedhof bestattet seien. Am 30. Januar 1954 heißt es dann, auf dem Russenfriedhof befänden sich 614 Tote in nur 515 Gräbern. Mit Hilfe eines russischen Dolmetschers seien die Toten, von denen nur die Namen bekannt seien, nach ehemaligen Kriegsteilnehmern und Arbeitern aufgeteilt worden.

Die damals zusammengestellten Gräberlisten sprechen von 119 Zivilpersonen, 493 Militärpersonen und zwei Kindern. So erklärt sich die Zahl von insgesamt 614 Bestatteten auf diesem Friedhof. In Wirklichkeit und vor allem hinsichtlich der Toten des Schattenlagers Biberach dürfte es sich teilweise um reine Ehrengräber handeln, da bestimmte Leichen nicht aufgefunden werden konnten. Ein Plan dieser Friedhofsanlage datiert erst vom 20. Mai 1950 (Anm. 37).

Obwohl am 27. Mai 1952 das Kriegsgräbergesetz in Kraft getreten war, blieben die Einzelgräber auf diesem Friedhof mit Nummernpflöcken aus Holz gekennzeichnet, wie es der seit 1942 üblichen Praxis entsprach. Dies stand im Widerspruch zu den nunmehr geltenden gesetzlichen Regelungen, nach denen auch ausdrücklich die Gräber von sogenannten Fremdarbeitern und Gräber von Kriegsteilnehmern fremder Staaten, die in Kriegsgefangenschaft gestorben waren, zu Kriegsgräbern im Sinne des Gesetzes erklärt worden waren. Außerdem bestimmten die Ausführungsbestimmungen zum Kriegsgräbergesetz vom 21. August 1953, daß jedes Kriegsgrab eine würdige Ruhestätte sein solle. Auf jedem Grabzeichen solle in gut lesbarer, dauerhafter Schrift mindestens Vor- und Familienname, Geburts- und Todestag des Bestatteten, bei Ausländern auch die Staatsangehörigkeit angegeben sein. Grabzeichen für unbekannte Tote sollten die Aufschrift "Unbekannt", Grabzeichen für unbekannte Soldaten die Aufschrift "Unbekannter Soldat" erhalten. Aber in der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Krieg und in den Jahren des "Kalten Krieges" hatte man andere Sorgen. Nirgends regte sich ein Interesse zur Veränderung des Erscheinungsbildes dieses Friedhofes.

Aber auch die heute noch geltende Verwaltungsvorschrift zum Kriegsgräbergesetz vom 1. Juli 1965, die am 25. Juli 1979 erlassen wurde, enthält noch wörtlich diese Forderung.



Der russische Friedhof an der Memminger Straße grenzt an den evangelischen Friedhof (links).



Der Gedenkstein mit kyrillischer und nachträglich angebrachter deutscher Inschrift erinnert an die Entstehungszeit des russischen Friedhofs. 4 Fotos: dah

Erst im Jahre 1967 beklagte ein Herr George Petrow aus den USA, von dem ein Angehöriger auf dem Biberacher Friedhof beerdigt ist, den unordentlichen Zustand der Grabzeichen und bot sich an, auf seine Kosten ein schmiedeeisernes Kreuz errichten zu lassen. Bei einer Inspektion der Anlage am 29. November 1967 wurde vereinbart, daß eine Änderung der derzeitigen Anlage nicht möglich sei. Die Aufstellung eines Kreuzes sei ohne Rücksprache mit dem Regierungspräsidium nicht ratsam. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge empfahl die Anbringung von Steingut-Nummernschildern als Ersatz für die Holzpflöcke. Im Auftrag der Stadt zeichnete ein Biberacher Künstler eine Anzahl Entwürfe für eine Neugestaltung des Sandsteinmonuments im Mittelpunkt der Anlage. Mit Schreiben vom 18. April 1969 empfahl jedoch das Regierungspräsidium Tübingen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt, den Antrag auf Errichtung eines zusätzlichen Mahnmales in Form eines Kreuzes abzulehnen. Die Aufstellung könnte von der UdSSR als Provokation empfunden werden, und die Gefühle von Hinterbliebenen der auf dem Friedhof beerdigten sowjetischen Soldaten könnten verletzt werden (Anm. 38). Damals war Willy Brandt Außenminister der Großen Koalition, und im Oktober 1969 schickte er sich als Regierungschef der sozialliberalen Koalition an, das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur UdSSR neu zu ordnen. Auf diese Weise ist der

Friedhof an der Memminger Straße bis heute ein Friedhof der Namenlosen geblieben. Mit seinen Nummernpflöcken ähnelt er übrigens den wenigen in der UdSSR noch erhaltenen Friedhöfen für deutsche Kriegsteilnehmer. Die private Initiative der Biberacher Pax-Christi-Gruppe, mit Hilfe einer Spendenaktion endlich zu einer dem Kriegsgräbergesetz entsprechenden Gestaltung des Friedhofs an der Memminger Straße beizutragen, ist im Sinne der Völkerverständigung gewiß zu begrüßen. Würde sich nämlich sonst nicht unwillkürlich die Frage aufdrängen, ob denn dieser Friedhof in seiner heutigen Gestalt nicht allem Anschein nach ein bezeichnendes Beispiel für eine gewisse Kontinuität in der deutschen Geschichte darstelle?

Die Geschichte dieses Friedhofs zeigt jedoch auf jeden Fall, wie sehr der Wandel seiner Gestaltung von den jeweiligen weltpolitischen Veränderungen abhing und aller Voraussicht nach auch in Zukunft noch abhängen wird.

Anmerkungen und Quellen

1 R. Adler/J. Guderlei: Das "Lager Lindele" im Zweiten Weltkrieg, in: BC – Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 7. Jg., 2. Heft

2 Die folgende Darstellung der Entstehungsgeschichte des "Russenfriedhofs" beruht auf den Akten der Altregistratur des Stadtarchivs Biberach Az: 730–61/2 Russenfriedhof

3 Telefonnotiz: Schattenlager VA (Major B.) an Bürgermeister von Biberach v. 10. November 1941 4 Erlaß des württ. Innenministeriums an die Landräte vom 1. November 1941: Geheim! mit Randerlaß des Landrats vom 6. November 1941 Nr. 9392,1/35/259g

Randerlaß des Landrats vom 6. November 1941 Nr.

9392,1/35/259g

- Schreiben der Kommandantur des Oflag VB (Schattenlager) an Bürgermeisteramt Biberach vom 1. November
- Telefonnotiz des Bürgermeisters über einen Anruf des Schattenlagers (Major B.) vom 10. November 1941

Schreiben des Bürgermeisteramts an das Staatl. Ge-

sundheitsamt vom 12. November 1941

Mit Randerlaß des Landrats vom 13. November 1941, Nr. 9392,1/36, eingegangen am 14. November 1941, wurde der Erlaß des Reichsministers des Inneren vom 27. Oktober 1941 an die Gauleiter übermittelt

10 Staatl. Gesundheitsamt Biberach an Bürgermeister

vom 18. November 1941

Niederschrift über die Beratung des Bürgermeisters mit den Ratsherren vom 4. Dezember 1941

Bürgermeister an Staatl. Gesundheitsamt Biberach

vom 20. November 1941

13 a. Verordnung über die Gräberfürsorge der Wehrmacht des Großdeutschen Reiches, RGBl. I. S.621 Erlaß des RMdI IV e 3204/40/6140 vom 14. Juni 1940 und Randerlaß des Landrats vom 9. Juli 1940 Nr. 8406 b. Antwort des Bürgermeisters vom 3. Dezember 1941 auf den Randerlaß des Landrats vom 13. November

1941 Anm. d. V.: Die Gräber verstorbener Sowjetsoldaten des Lagers Münsingen liegen auf militärischem Gebiet c. Erlaß des württembergischen Innenministeriums vom 3. Dezember 1941 mit Randerlaß des Landrats vom

13. Dezember 1941

Anm. d. V.: Die Verordnungen sind auch zusammengestellt in einem Erinnerungsbericht, den Frau Probst am 22. September 1945 aus Anlaß der Verhaftung und Verbringung von Bürgermeister Hammer in das Internie-

rungslager Birkendorf entwarf

14 Deutsche Dienststelle (WASt), Eichborndamm 167, 1000 Berlin 61: Verzeichnis der im Lager/Kriegsgefangenenlazarett Stalag VA gestorbenen und durch die Lagerverwaltung in Biberach beerdigten russischen Kriegsgefangenen. 1941/1942. 3. Ausfertigung. Abschrift gefertigt auf Grund des Schreibens der Stadt Biberach vom 30. August 1956

- 15 Kriegsgräberliste des ehem. franz. Divisionsfriedhofes Biberach und Gräberliste vom 27. Januar 1954 und 30. August 1956
- 16 Staatl. Gesundheitsamt an Bürgermeisteramt Biberach vom 26. November 1941

Auskunft des damaligen Leichenbesorgers W.

- Niederschrift über die Beratungen des Bürgermeisters mit den Ratsherren vom 4. Dezember 1941
- Gesprächsnotiz, möglicherweise des Bürgermeisters, vom 12. Dezember 1941
- Niederschrift der Beratungen des Bürgermeisters mit den Ratsherren vom 18. Dezember 1941
- Erlaß des württ. Innenministers an den Landrat in Biberach vom 12. Januar 1942 X 5332/41
- vgl. Benigna Schönhagen: Das Gräberfeld X. Eine Dokumentation über NS-Opfer auf dem Tübinger Stadtfriedhof, Tübingen 1987
- 23 Stadtbauamt an Bürgermeister vom 18. Februar 1942 24 Bürgermeister an Wehrkreisverwaltung V Stuttgart vom 4. März 1942

Erlaß des RMdI vom 13. März 1942

Bürgermeister an Landrat vom 5. Mai 1942

- Erlaß des Landrats in Biberach vom 19. Mai 1942, siehe Anm. 13c
- Auskunft des damaligen Leichenbesorgers W.

29 siehe Anm. 13 c

30 Landratsamt an Standesamt Biberach vom 3. August 1945

siehe Anm. 13 c

- Standesamt an Landrat in Biberach vom 10. August 1945
- Diverse Schreiben des kommissarischen Bürgermeisters von Biberach vom 1., 8., 13. und 15. September
- 34 Diverse Akten und Stadtratsprotokolle vom 4. Februar, , 27. und 28. Juni 1947
- Plan des franz. Divisionsfriedhofes beim Garten- und Friedhofsamt Biberach
- 36 Diverse Akten des Garten- und Friedhofsamtes Biberach vom 20. Oktober 1949 mit handschriftl. Vermerken
- ebenda und Plan des russ. Friedhofs in der franz. Zone Biberach, gefertigt von E. Lilienfein, Stuttgart, 20. Mai 1950
- 38 Schriftverkehr des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit dem Garten- und Friedhofsamt Biberach; Auskunft der Städt. Baubehörden